

Recherche nach jüdischem Kunstbesitz in deutschen Museen

3 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 21. Oktober 1999 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit Schreiben vom August 1999 haben der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, der Deutsche Museumsbund und die Kulturstiftung der Länder u. a. die städtischen Museen über die Grundsätze der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte aus der Zeit des Holocaust vom Dezember 1998 informiert und um Unterstützung der Recherche nach Kunstwerken in deutschen Museen, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, gebeten. Dieses Schreiben sowie die Grundsätze der Washingtoner Konferenz und das Unterstützungsformular sind als Anlagen 1 und 2 beigelegt. Die Angelegenheit ist wegen ihrer kulturpolitischen Bedeutung stadtratspflichtig.

2. Vorschlag

Die Recherche nach jüdischem Kunstbesitz in den städtischen Museen wird von den städtischen Museen unterstützt.

3. Im Einzelnen

Eine Überprüfung durch die Museen ergab folgenden Sachstand:

Das **Münchner Stadtmuseum** hat aus Anlass der Ausstellung „München - Hauptstadt der Bewegung“ im Jahr 1993 sämtliche Inventareinträge im Zeitraum 1933 - 1945 überprüft. Das Ergebnis dieser Recherche ist veröffentlicht worden (s. Anlage 3).

Das **Museum Villa Stuck** existierte vor 1945 nicht und wurde erst 1968 als Privatmuseum eröffnet. Die vorhandenen Kunstwerke stammen unmittelbar aus dem Familienbesitz Stuck.

Die **Städtische Galerie im Lenbachhaus**, die 1929 eröffnet wurde, hat nach einer groben Schätzung nach Inventarnummern zwischen 1933 und 1945 ca. 12.600 Kunstwerke käuflich oder durch Schenkung erworben. Seit 1945 wurden ca. 20.000 Kunstwerke erworben bzw. schenkweise übereignet; bei diesen ist nicht auszuschließen, dass sie auch unter das Washingtoner Abkommen fallen. Eine Recherche von ca. 32.000, aber auch nur von 12.600 Kunstwerken wäre enorm zeitaufwendig und könnte - sofern eine kurz- bzw. mittelfristige Erledigung erwartet werden würde - nicht durch vorhandenes Personal durchgeführt werden. Die Grundrecherche könnte mit eigenem Personal allerdings nur im Zuge der Inventarisierung des gesamten Kunst- und Sammlungsbestandes auf EDV (Beginn voraussichtlich Sommer 2000) erfolgen. Da die zusätzlichen Ermittlungen von der für das Programm verantwortlichen wissenschaftlichen Teilzeitkraft nur nebenbei durchgeführt werden können, würde sich die Fertigstellung des gesamten EDV-Archivierungsprogrammes nicht unerheblich verzögern. Anstelle der prognostizierten Dauer von 3-4 Jahren müssen mindestens weitere 1-2 Jahre eingerechnet werden. Das komplette Ergebnis der Recherche würde somit erst in ca. 5 Jahren zur Verfügung stehen.

4. Weiteres Vorgehen

Für eine gesonderte Recherche von 32.000 Kunstwerken in der Städtischen Galerie im Lenbachhaus ist eine wissenschaftliche Vollzeitkraft mit einem Zeitaufwand von ca. 1 Jahr erforderlich, wovon für die Sichtung anhand der Karteikarten ein Zeitaufwand von ca. 2 Monaten geschätzt wird und bei ca. 10 % der Kunstwerke eine weitergehende Nachforschung erforderlich sein dürfte. Ein entscheidender Faktor bei der zeitlichen Bemessung ist u. a. die Vollständigkeit der Provenienz der Kunstwerke in den Archivunterlagen.

Bei der gesonderten Fremdrecherche ist daher von Kosten bis zu ca. 120.000 DM (Jahresmittelwert für eine erforderliche wissenschaftliche Kraft in BAT II) auszugehen. Eine Finanzierung ist aus Mitteln der Städtischen Galerie im Lenbachhaus und des Kulturreferates nicht möglich.

Ohne Sondermittel des städtischen Haushalts muss die Recherche im Zuge der Inventarisierung des gesamten Kunst- und Sammlungsbestandes auf EDV erfolgen. Das endgültige Ergebnis der Recherche wird voraussichtlich erst im Jahr 2005 vorliegen. Über Zwischenergebnisse wird spätestens nach jeweils 12 Monaten berichtet.

48
3333

Das Personal- und Organisationsreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat D. [REDACTED] und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Frau Stadträtin [REDACTED] sowie das Direktorium-Rechtsabteilung haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

Es wird beantragt, folgendes zu beschließen:

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Recherche nach jüdischem Kunstbesitz in den städtischen Museen und bevollmächtigt das Kulturreferat, die vorgeschlagene Erklärung für die städtischen Museen abzugeben.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

[REDACTED]

Oberbürgermeister

Der Referent:

[REDACTED]

Berufsm.Stadtrat

- ## IV. Abdruck von I. bis III.
- über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei - HA I/3 Versicherungen
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus (3 x)
an StD
an G 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.
3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat

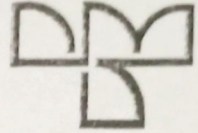
I. A.



Beauftragter der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien

3380

ANLAGE 1



DEUTSCHER MUSEUMSBUND

Kulturstiftung · Kurfürstendamm 102 · D-10711 Berlin

Kulturstiftung der Länder

Stiftung des bürgerlichen Rechts

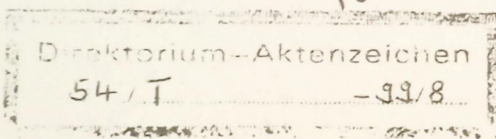
An die Hausleitung
Ludwig-Thoma-Haus
Auf der Tuften

Generalsekretärin:
Stv. Generalsekretär:
Dezernent:
Dezernentin:
Leiterin der Verwaltung:

83684 Tegernsee

Telefon (030) 89 36 35-0
Telefax (030) 8 91 42 51
e-mail: ks@kulturstiftung.de
Sek.
Durchwahl: ++49 (30) 893635-12
Berlin, im August 1999
Az.: 99/27

19. Aug. 1999



Recherche nach jüdischem Kunstbesitz in deutschen Museen

Sehr geehrte Damen und Herren,¹

wie Sie in den vergangenen Monaten den Medien entnehmen konnten, sind im Dezember 1998 in einer internationalen Konferenz in Washington Fragen der Rückführung von Kulturgütern aus ehemals jüdischem Eigentum erörtert worden. Ein wichtiges Ergebnis dieser – nicht-staatlichen – Konferenz war die Einigung auf Grundsätze zum weiteren Verfahren mit diesen Kunstwerken in der Praxis. Wir erlauben uns, Ihnen diese Grundsätze in der Anlage noch einmal zugänglich zu machen.

In Anbetracht der Bedeutung der Fragestellung rufen wir Sie dazu auf, in Ihren Häusern im Geiste der Grundsätze der Konferenz in Washington zu verfahren. Zwar haben bereits in den vergangenen Jahrzehnten Nachforschungen nach jüdischem Eigentum in deutschen Museen stattgefunden, gleichwohl bitten wir Sie aus gegebenem Anlaß erneut zu prüfen, ob Kunstwerke aus jüdischem Besitz, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, sich im Besitz Ihres Hauses befinden.

Wir sehen uns zu diesem Appell nicht zuletzt dadurch verpflichtet, weil die großen Museen in den europäischen Nachbarländern nach der Konferenz in Washington spontan ihre Bereitschaft erklärt haben, alle Erwerbungsverfahren im Zeitraum von 1933 bis 1945 erneut zu überprüfen. Unser Appell wird gemeinsam getragen vom Stiftungsrat der Kulturstiftung der Länder, dem Deutschen Museumsbund und dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien.

¹ Aufgrund der Vielzahl der angeschriebenen Einrichtungen (ca. 3700) war es uns leider nicht möglich, in allen aus unterschiedlichen Quellen zusammengezogenen Datenbanken für eine individuelle Anrede zu sorgen; wir bitten dafür und auch für die Verwendung von Adreßetiketten um Ihr Verständnis.

Reg. 1. J. 1999 12. 3. 0 GL 71 Ellenmeier: Kunst-

Min.	430	Schw.
Deutsche Bank Berlin	(100 700 00)	123 207 000
Dresdner Bank Berlin	(100 800 00)	59 000 000
Berliner Bank	(100 200 00)	1644 000 00
bei:	46 1 R I	

Sollten Sie bei Ihren Nachforschungen zu konkreten Ergebnissen kommen, die der Klärung bedürfen, bietet die Kulturstiftung der Länder in jeder Weise ihre Unterstützung an.

Um unserem Anliegen eine größtmögliche Resonanz zu geben, bitten wir Sie, diesen Appell für Ihre Institution zu unterzeichnen und damit einverstanden zu sein, daß wir diesen Vorgang öffentlich machen. Bitten senden Sie in diesem Fall das unterschriebene Antwortformular per Brief oder Fax bis zum **15. September 1999** an die Kulturstiftung der Länder zurück.

Mit freundlichen Grüßen



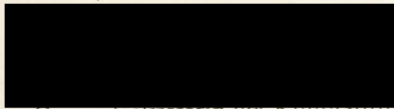
Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten
der Kultur und der Medien



Ministerpräsident des Landes Brandenburg
Vorsitzender des Stiftungsrats der Kulturstiftung der Länder



Präsident des Deutschen Museumsbundes



Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder

**Grundsätze der Washingtoner Konferenz in bezug auf Kunstwerke,
die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden^{*)}**

Veröffentlicht im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz über Vermögenswerte
aus der Zeit des Holocaust, Washington, D.C., 3. Dezember 1998

Im Bestreben, eine Einigung über nicht bindende Grundsätze herbeizuführen, die zur Lösung offener Fragen und Probleme im Zusammenhang mit den durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerken beitragen sollen, anerkennt die Konferenz die Tatsache, daß die Teilnehmerstaaten unterschiedliche Rechtssysteme haben und daß die Länder im Rahmen ihrer eigenen Rechtsvorschriften handeln.

1. Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, sollten identifiziert werden.
2. Einschlägige Unterlagen und Archive sollten der Forschung gemäß den Richtlinien des *International Council on Archives* zugänglich gemacht werden.
3. Es sollten Mittel und Personal zur Verfügung gestellt werden, um die Identifizierung aller Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurden, zu erleichtern.
4. Bei dem Nachweis, daß ein Kunstwerk durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet wurde, sollte berücksichtigt werden, daß aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocaust Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind.
5. Es sollten alle Anstrengungen unternommen werden, Kunstwerke, die als durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückerstattet identifiziert wurden, zu veröffentlichen, um so die Vorkriegseigentümer oder ihre Erben ausfindig zu machen.
6. Es sollten Anstrengungen zur Einrichtung eines zentralen Registers aller diesbezüglichen Informationen unternommen werden.
7. Die Vorkriegseigentümer und ihre Erben sollten ermutigt werden, ihre Ansprüche auf Kunstwerke, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, anzumelden.
8. Wenn die Vorkriegseigentümer von Kunstwerken, die durch die Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, oder ihre Erben ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden, wobei diese je nach den Gegebenheiten und Umständen des spezifischen Falls unterschiedlich ausfallen kann.
9. Wenn bei Kunstwerken, die nachweislich von den Nationalsozialisten beschlagnahmt und in der Folge nicht zurückgegeben wurden, die Vorkriegseigentümer oder deren Erben nicht ausfindig gemacht werden können, sollten rasch die nötigen Schritte unternommen werden, um eine gerechte und faire Lösung zu finden.
10. Kommissionen oder andere Gremien, welche die Identifizierung der durch die Nationalsozialisten beschlagnahmten Kunstwerke vornehmen und zur Klärung strittiger Eigentumsfragen beitragen, sollten eine ausgeglichene Zusammensetzung haben.
11. Die Staaten werden dazu aufgerufen, innerstaatliche Verfahren zur Umsetzung dieser Richtlinien zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Einrichtung alternativer Mechanismen zur Klärung strittiger Eigentumsfragen.

^{*)} Die Übersetzung aus dem Englischen erfolgte durch das Schweizer Bundesamt für Kultur und wurde vom Sprachendienst des Bundesministeriums des Innern überarbeitet.

Ludwig-Thoma-Haus
Auf der Tuften

83684 Tegernsee

ANLAGE 2

An die

Kulturstiftung der Länder

– Sekretariat –

Kurfürstendamm 102

10711 Berlin

Az.: 99/27

Telefax: (030) 8914251

Recherche nach jüdischem Kunstbesitz in deutschen Museen

hier: Schreiben des BKM, des DMB und der KSL vom August 1999

Wir unterstützen die Recherche nach jüdischem Kunstbesitz in deutschen Museen.

Unser Haus wird nach den Grundsätzen der Washingtoner Konferenz vom 3. Dezember 1998 verfahren.

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Stempel:

ihrer Gemeinde ab und weihten 1892 eine zweite Synagoge in München ein, den einzigen Sakralbau des Architekten August Exter. Die ebenfalls orthodoxen sogenannten »Ostjuden«, die seit 1900, besonders aber nach dem Ende des Ersten Weltkrieges aus Rußland, Galizien etc. nach München einwanderten, bauten 1930 im Hinterhof, Reichenbachstraße 37, eine eigene Synagoge, einen der letzten Synagogenbauten vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Beide Bethäuser wurden in der Pogromnacht des 9./10. November 1938 angezündet. Die Synagoge in der Herzog-Rudolf-Straße wurde völlig zerstört, die Israelitische Kultusgemeinde mußte später selbst für die Abbruchkosten aufkommen. Die Synagoge in der Reichenbachstraße brannte ebenfalls, blieb jedoch in ihrer Bausubstanz erhalten.

Am 19. Juli 1945 gründeten die wenigen in München noch ansässigen Juden gemeinsam mit aus Konzentrationslagern zurückgekehrten Überlebenden die Israelitische Kultusgemeinde neu. 1947 wurden die wiederhergestellten Räume in der Reichenbachstraße eingeweiht, die Münchner jüdische Gemeinde besaß wieder eine Synagoge.

24.8 Museumserwerbungen im Münchner Stadtmuseum aus wahrscheinlich ehemals jüdischem Besitz

Erwerbungen im Jahr 1939: Kaffeekannen, Körbchen, Leuchter, Schalen, verschiedene Besteckteile, Becher, Salzschildchen, Saucieren, Kaffeekannen, Milch- und Zuckergefäße, Teller etc.; meist 19./20. Jh.; Silber, MStM 39/981 bis 39/548, 39/587, 39/588, 39/983 (1-32, 39/984, 39/991, 39/994 bis 39/998, 39/1000 bis 39/1006, 39/1009 (1-12, 39/1012, 39/1013, 39/1015 bis 39/1018, 39/1191 bis 39/1193, 39/1195 bis 39/1197, 39/1200 bis 39/1203 (1-6, 39/1205 bis 39/1208, 39/1212, 39/1218, 39/1253, 39/1254, 39/1256, 39/1335. Erwerbungen im Jahr 1940: verschiedene Besteckteile, Tablett,

»Arisierung« von Gewerbebetrieben

Unter dem Begriff »Arisierung« ist jede Form der Übertragung oder des Verkaufes jüdischen Besitzes in »arische« Hände zu verstehen, die ab 1933 aufgrund des nationalsozialistischen Systems erfolgte. Arisierung und Liquidierung von Betrieben waren Bestandteil der staatlich forcierten, vollständigen Ausschaltung von Juden aus dem Wirtschaftsleben. Es handelte sich im Extremfall um entschädigungslose Enteignungen durch einen privatrechtlichen Vertrag oder um Beschlagnahmen zugunsten des »Dritten Reiches«. Die Bandbreite reichte von den sogenannten »freiwilligen« Arisierungen bzw. »freundschaftlichen« Übernahmen bis hin zu Arisierungen, die nur unter Zuhilfenahme schärfster Zwangsmaßnahmen (persönliche Bedrohung, Androhung von »Schutzhaft«, Demolierung der Betriebe durch Schlägertrupps) gegen die jüdischen Inhaber zustande kamen. Bei den »freiwilligen« Arisierungen war der Verkäufer zwar keiner direkten Bedrohung ausgesetzt, doch wäre es ohne den allgemeinen politischen Druck nicht zu einer Besitzveränderung gekommen.

Der Ausschaltungsprozeß verlief in zwei Hauptphasen. In der ersten Phase (Januar 1933 bis Ende 1937/Anfang 1938), der »schleichenden« Arisierungs- und Liquidationswelle, verfügte das jüdische Unternehmen im Regelfall noch über einen gewissen, jedoch stetig verringerten Handlungs- und Entscheidungsspielraum. In der folgenden zweiten Phase (bis Ende 1938) beschleunigte sich der Ausschaltungsprozeß dramatisch und mündete in eine gesetzlich verordnete kollektive Zwangsarisierung bzw. -liquidierung. Bereits kurz nach dem nationalsozialistischen Machtantritt kam es in Deutschland zu ersten Arisierungen; vorrangig die bereits durch die Weltwirtschaftskrise finanziell geschwächten und Straßenboykottaktionen in besonderem Maße ausgesetzten Warenhäuser und Einzelhandelsgeschäfte waren davon betroffen. Ein Beispiel dafür stellt die ab Juni 1933 eingeleitete Arisierung des zweitgrößten deutschen Warenhauskonzerns Hermann Tietz dar, dessen erstes Kaufhaus 1889 in München errichtet worden war. Der Erlaß der »Nürnberger Gesetze« und die sich verschlechternde ökonomische Situation der jüdischen Unternehmen führten zu einer nächsten, größeren Arisierungswelle. In München häuften sich – nach Unterlagen der IHK – die Übernahmen von jüdischen Einzelhandelsfirmen ab Herbst 1935. Anhaltspunkt hierfür sind die massiven Beschwerden von Konkurrenzfirmen über billige Sonderverkäufe der neuen Geschäftsinhaber. Die »Jüdische Rundschau« die ab Herbst 1935 die bedeutenderen Arisierungsfälle reichsweit zu erfassen versuchte, meldete Anfang 1936 erstmals Arisierungsfälle aus München: in der Ausgabe vom 11. Februar 1936 die Arisierung des bekannten Antiquariats Jacques Rosenthal und des Kunstsalons J. Litzauer, am 25. Februar dann die Arisierung der Essig- und Weinessigfabrik Max Wassermann und am 28. Februar 1936 die des Möbelhauses L. Wortsman & Co.

Mit zunehmendem Druck im Jahr 1937 nahmen auch größere Kapitalgesellschaften Beteiligungsveränderungen vor. Zumeist wurde der jüdische Kapitalanteil auf eine Minderheitsbeteiligung von knapp unter 50 Prozent reduziert. Die Mehrzahl der jüdischen Gesellschafter hoffte, durch diese Konzessionen den Erhalt der Firmen sichern zu können. Diese Betriebe wurden jedoch, wie sich im Frühjahr 1938 zeigte, von den Behörden weiterhin als »jüdisch« betrachtet. In der Praxis bedeutete dies, neben dem Ausschluß von öffentlichen Aufträgen, empfindliche Einschnitte bei den Kontingentzuteilungen im Rahmen des »Vierjahresplans« und Probleme bei den Kunden- bzw.

Lieferantenbeziehungen. Damit begann im Deutschen Reich und in München die letzte große Arierisierungswelle. Immer mehr jüdische Inhaber sahen sich zum Verkauf ihrer Unternehmen gezwungen. Anfragen aus allen Teilen Deutschlands häuften sich bei der Münchner IHK, in denen arische Interessenten Auskünfte über mögliche Arierisierungsobjekte erbaten. Zeitgleich dazu schuf der NS-Staat mit den in der ersten Hälfte des Jahres 1938 erlassenen Gesetzen und Verordnungen die Grundlage für die vollkommene Ausschaltung Ende 1938. Dazu gehörte eine »Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe« vom 22. April 1938, die verhindern sollte, daß jüdische Firmen sich den folgenden Maßnahmen entziehen oder daß sie unter Verhinderung ihrer jüdischen Besitzverhältnisse verkauft werden konnten. Mit der »Verordnung über die Anmeldung jüdischer Vermögen« vom 26. April 1938 wurde jeder Jude oder nichtjüdische Ehegatte von Juden verpflichtet, bis zum 30. Juni 1938 sein gesamtes in- und ausländisches Vermögen bei der höheren Verwaltungsbehörde anzumelden, soweit es mehr als 5000 Reichsmark betrug. Jede betriebliche Besitzveränderung wurde danach genehmigungspflichtig. Eine endgültige Ablehnung des Arierierungsantrages durch die Behörden bedeutete die Liquidierung des Betriebs.

Die IHK war durch die Verordnung vom 26. April 1938 zur koordinierenden Stelle für alle Arierisierungsverfahren geworden. Zur Abwicklung der Verfahren bildete man in München einen »Judensachenausschuß«, der zwischen Mitte Juli 1938 und Mitte Januar 1939 zu nachweislich mindestens 15 öffentlichen Sitzungen zusammentrat. Einziger Gegenstand: Veräußerung jüdischer Betriebe, wobei insgesamt rund 200 Fälle behandelt wurden. Das Gremium beurteilte die Kaufbewerber hinsichtlich der fachlichen Eignung und der politischen Zuverlässigkeit, untersuchte, ob der Betrieb arisierungs-würdig sei und prüfte die vereinbarten Verträge. Keinesfalls durfte die jüdische Seite in irgendeiner Form weiter mit dem Unternehmen verbunden bleiben oder mit einem halbwegs angemessenen Preis abgefunden werden.

Aufgrund der Verzeichnisse der jüdischen Gewerbetreibenden kann man davon ausgehen, daß es zur Jahreswende 1937/38 noch etwa 1700 jüdische Gewerbetreibende in München gab, wobei etwa ein Drittel der Gruppe der Vertreter zugeordnet werden kann, jeweils etwa 400 dem Groß- bzw. Einzelhandel und knapp 250 dem Bereich Handwerk und Industrie. Der gesamte Umfang der Arierisierungen und Liquidierungen zeigt sich am drastischen Rückgang der Zahl der jüdischen Gewerbebetriebe auf nur noch 691 am 4. Oktober 1938. Direkt nach der Pogromnacht erging am 12. November 1938 die »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben«, die ab dem 1. Januar 1939 Juden den Betrieb von Geschäften und Handwerksbetrieben, den Handel und Dienstleistungen auf Märkten und Messen sowie die Mitgliedschaft in Genossenschaften verbot; auch durften sie keine Betriebsführer mehr sein. Bis zum endgültigen Ausscheiden der jüdischen Eigentümer konnte von staatlicher Seite ein Treuhänder eingesetzt werden, der sämtliche Befugnisse für die Abwicklung oder die Veräußerung des Betriebes besaß. Die »Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens« vom 3. Dezember 1938, nach der die Behörden innerhalb gesetzter Fristen den jüdischen Inhabern die Veräußerung oder Auflösung ihrer Betriebe vorschreiben konnten, diente schließlich als Grundlage für die Arierisierung des gesamten jüdischen Besitzes. Mit der wirtschaftlichen Existenzvernichtung und der daraus resultierenden Not-situation erfolgte eine soziale Entwurzelung der Betroffenen und wurde ihr Verschwin-den aus dem öffentlichen Bewußtsein eingeleitet.

Christoph Neßiger

Becher, Mokkaanne, Schale; 18./19./20. Jh.; Silber; MStM 40/191(1-2, 40/195 bis 40/197, 40/200, 40/201

1939/40 kamen Silberobjekte ins Münchner Stadtmuseum, die laut Inventarbuch »aus beschlagnahmtem jüdischen Kunstgut« stammen.

Aufgrund einer reichsweit geltenden Verordnung vom 3. Dezember 1938 hatten Juden alle in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen abzuliefern. Das Städtische Leihamt München war die zentrale Annahmestelle für den Regierungsbezirk Oberbayern. Von hier aus mußten die Objekte entweder nach Berlin abgeliefert oder an bestimmte Wirtschaftsgruppen und Interessenten verkauft werden.

In den Jahren 1939 und 1940 wurden durch das Münchner Stadtmuseum insgesamt 205 Silberobjekte vom Städtischen Leihamt angekauft. 58 dieser Objekte wurden im Rahmen der Wiedergutmachung nach dem Krieg an ehemalige Eigentümer zurückgegeben. (Abb. S. 413)

24.9 Die Ausstellung »Der ewige Jude«, November 1937

Ausstellungsplakat »Der ewige Jude. Große politische Schau«. 1937; Farblitho; Entwurf: Horst Schlüter, bez. u.l. »H. Schlüter«; Druck: Kunst im Druck. München; 116,5 x 81 cm; MStM C 14/55. Ehrenkarte für die Ausstellungseröffnung, 1937; Typendruck; 10,5 x 14,5 cm; StadtAM 458/3. Handzettel »Freie Durchfahrt zur Eröffnung der Ausstellung »Der ewige Jude««, 1937; Typendruck; 14,8 x 21 cm; StadtAM 458/5. Ausstellungskatalog »Der ewige Jude«; Hrsg. Hans Diebow; Verlag: Franz Eher Nachf., München 1937; 128 S., 24,5 x 18,5 cm; MStM 92/310. Postkarte mit Sonderstempel zur Ausstellung »Der ewige Jude«, 1937; MStM. 5 Fotos vor und in der Ausstellung, 1937; 16,6 x 21,5 cm; StadtAM